



# Gestörtes Unrechtsbewusstsein?

**D**ie nicht enden wollende Debatte um den Umgang des Finanzplatzes Schweiz mit Schwarzgeld ausländischer Kunden prägt – leider – auch den Sommer 2012. In den heissen Monaten wollen sich Pressemeldungen zufolge italienische Steuerfahnder an italienische Ferienorte begeben, um Jagd auf Steuersünder zu machen. An VIP-Orten soll dies spürbar geworden sein, weil weniger reiche Gäste ihre Ferien dort verbringen wollen. Man kann sich wundern oder auch nicht, jedenfalls: wer nichts zu fürchten hat, dem könnten die Steuerfahnder egal sein.

**Wundern kann man sich** im Übrigen auch über Banken, welche Staatsgarantie geniessen oder staatstragenden Fürstenthümern gehören und die Betreuung von Schwarzgeld als Teil des Geschäfts betrieben haben, obwohl sie angesichts ihrer «Herkunft» eigentlich Steuerehrlichkeit als Prinzip beachten müssten.

Bleiben wir noch einen Moment bei der angeblich miesen Laune des italienischen Jetsets: Zu Anfang 2012 sollen Steuerfahnder in Cortina d'Ampezzo der Schicke-

ria die Silvesterpartys verdorben haben, weil sie deren Lebenswandel mit der entsprechenden Steuererklärung verglichen haben. Wir ahnen, worum es geht. Wir lächeln, zucken mit den Schultern und denken, ach ja ... bella Italia.

**Wir sind hier also mutmasslich** im Bereich von Steuerdelikten. Bisher – oder wie die Banken heute zu sagen pflegen – in der alten Welt, fanden wir

## AUSSICHTEN

das nicht so schlimm. In der neuen Welt hingegen soll das anders sein – das Ausland, namentlich die USA, zwingen uns dazu. Vielleicht der Anlass, einmal über unsere Innenverhältnisse und das herrschende Unrechtsbewusstsein im Verhalten gegenüber unserem Staat zu sprechen.

**Wenn wir nämlich** in den Medien oder auf der Homepage des Bundesgerichts von Fällen lesen, in welchen Sozialversicherungsbetrüger verurteilt wurden, dann sind wir über solche Menschen empört. Das geht doch nicht, auch von wegen Solidarität, Missbrauch des Sozialversicherungssystems und so. Für ehrliche Bürger ist das also ein Affront.

**Ein Beispiel bildet** das Urteil des Bundesgerichts vom 25. Juni 2012. X. erlitt einen Arbeitsunfall. Bei einer Nachkontrolle wurden ein Halswirbelsäulen-Schleudertrauma, Quetschungen im Bereich der Halswirbelsäule und andere Diagnosen gestellt. Trotz zahlreicher ärztlicher Untersuchungen und Therapien während mehrerer Jahre stellte sich keine Besserung ein. Die von X. geschilderten Schmerzen waren mit technischen Methoden nicht überprüfbar. Die Ärzte mussten sich daher auf die subjektiven Angaben des Verunfallten verlassen.

**Die Suva erbrachte die** gesetzlichen Leistungen und sprach X. eine ganze Invalidenrente und eine Integritätsentschädigung zu. Auch die IV gewährte ihm eine ganze Rente. Aufgrund einer Mitteilung der ehemaligen Arbeitgeberin überprüfte die Suva den Fall erneut und stellte fest, dass die von X. geschilderten Beschwerden in unbeobachteten Situationen nicht auftraten. Vielmehr konnte er verschiedenste (sportliche) Freizeitaktivitäten ausüben, obwohl er den behandelnden Ärzten vorgab, unter unerträglichen Schmerzen im rechten Arm und Bein zu leiden. In einem Strafverfahren wurde X. wegen gewerbsmässigen Betrug verurteilt. Es ging um einen Deliktsbetrag von über 730 000 Franken. X. hatte – um es vereinfacht zu sagen, den Staat auf dessen «Ausgabenseite» über den Tisch

gezogen. Dass dieses Verhalten nicht angeht, darüber sind wir uns alle einig. Auch die Finanzinstitute haben dafür nie Hand geboten.

**Uneinigkeit besteht indessen** oft, wenn es um die Steuerseite, also um die «Einnahmenseite» des Staates geht. Hier gibt es zunächst die offene Frage, wie es sich mit der Steuerehrlichkeit in der Schweiz wirklich verhält. Und dann kommt die Argumentationskette für Schwarzgeld: zu hohe Steuerbelastung, zu viele Beamte – ein ganzes Sammelsurium von Begründungen. Nur haben diese nichts mit der Frage zu tun, dass Steuern gemäss Gesetz zu entrichten sind.

**Diese doch etwas merkwürdigen** Ausgangslagen sind des Nachdenkens wert. Ist «Bschiss» gegenüber dem Staat bei dessen Ausgabenseite schlimmer als bei dessen Einnahmenseite? Und weshalb genau? Begründen Sie es gegenüber Ihren Kindern.

MONIKA ROTH

### HINWEIS

► Monika Roth (60) ist Professorin für Compliance und Finanzmarktrecht an der Hochschule Luzern – Wirtschaft und Studienleiterin am Institut für Finanzdienstleistungen Zug (IFZ). Für weitere Informationen besuchen Sie ihren Blog: <http://blog.hslu.ch/ifz> ◀